



**MARGARETHA  
LUPAC  
STIFTUNG**

**für Parlamentarismus  
und Demokratie**

Zur Ausschreibung gelangt der

## **Margaretha Lupac-Demokratiepreis 2018**

Die gemeinnützige Stiftung des Parlaments lädt Personen und Institutionen zur Bewerbung für den Demokratiepreis 2018 ein. Im Mittelpunkt der Arbeit der vorgeschlagenen PreisträgerInnen muss außergewöhnliches Engagement für die Demokratie und den Parlamentarismus in Österreich stehen.

Anknüpfungspunkte sind die aktive Beteiligung und/oder Auseinandersetzung im Sinne der Stärkung der Demokratie und des Parlaments, der Einsatz für Toleranz und Integration in der Gesellschaft genauso wie Beiträge für die Stärkung der Minderheitenrechte oder auch der Geschlechterdemokratie. Ebenso sind Beiträge, die Aspekte des Ge- und Bedenkjahres 1848 – 1918 – 1938 – 2018 vor diesem Hintergrund thematisieren, willkommen.

Ziel der Arbeit der möglichen PreisträgerInnen ist die Stärkung des Dialogs in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst wie auch allgemein in gesellschaftlichen Fragen. Es können Personen und/oder Institutionen vorgeschlagen werden oder sich bewerben, die im Rahmen ihres Lebenswerkes bzw. in ihrer täglichen Arbeit in den so beschriebenen Tätigkeitsfeldern aktiv sind.

### **Einreichungsfrist**

Einreichungen sind vom 15. Jänner bis einschließlich 15. Juni 2018 möglich.

### **Preisgeld**

Der Preis beträgt insgesamt Euro 15.000.- und kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden.

Informationen zur Ausschreibung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.lupacstiftung.at](http://www.lupacstiftung.at).

Parlament, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich, [www.lupacstiftung.at](http://www.lupacstiftung.at)

[lupacstiftung@parlament.gv.at](mailto:lupacstiftung@parlament.gv.at), Tel.: +43 1 40110 2495



**MARGARETHA  
LUPAC  
STIFTUNG**  
**für Parlamentarismus  
und Demokratie**

## **Richtlinie für die Ausschreibung des Demokratiepreises 2018**

Zweck der gemeinnützigen Stiftung des Parlaments ist es, Demokratie und Parlamentarismus zu fördern und das Prinzip der Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu festigen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung können zur Erfüllung des Stiftungszwecks hervorragende Verdienste um Parlamentarismus bzw. Demokratie ausgezeichnet werden.

### **Jury**

Der Vorschlag für die Preisträgerin / den Preisträger des Demokratiepreises wird gemäß § 3 Abs.1 der Stiftungssatzung von der Jury vorbereitet. Ferner legt die Jury dem Kuratorium einen Vorschlag für die Ausschreibung des Preises vor. Der Vorsitzende hat die Arbeiten zu koordinieren.

### **Ausschreibung**

Nach der Beschlussfassung im Kuratorium veranlasst die Vorsitzende des Stiftungskuratoriums die Ausschreibung des Demokratiepreises auf der Grundlage der Vorschläge der Jury. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt auf der Website des Parlaments und in der Parlamentskorrespondenz.

### **Einberufung der Jurysitzungen**

Die Jury wird von ihrem Vorsitzenden zu ihren Sitzungen einberufen. Von der Einberufung der Jury sind seine Mitglieder ca. vier Wochen vor der Sitzung nach vorheriger Terminvereinbarung mit allen Jurymitgliedern schriftlich bzw. per e-mail zu verständigen.

### **Beschlusserfordernisse**

Die Jury ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und die Hälfte der Jurymitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse einstimmig. Die Beratungen und Listen der eingereichten Bewerbungen sind vertraulich.

### **Preisgeld**

Der Demokratiepreis wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Stiftung alle zwei Jahre vergeben. Der Preis kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden und beträgt insgesamt Euro 15.000.-.

### **Sekretariat**

Das Sekretariat der Jury wird von der Geschäftsführerin der Stiftung wahrgenommen. Die Geschäftsführerin übernimmt alle im Zusammenhang mit den Sitzungen notwendigen Vorbereitungen und veranlasst die Protokollführung über die Jurysitzungen.

### **Bewerbungen**

Die Anträge sind an die Jury der Margaretha Lupac – Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, e-mail: lupacstiftung@parlament.gv.at, zu richten. Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Einreichungen für andere Kandidatinnen / Kandidaten zulässig. Die Einreichungen erfolgen elektronisch.

Eine Bewerbung für eine Person als Preisträgerin / Preisträger hat das unterschriebene Bewerbungsformular, einen Lebenslauf sowie eine Begründung, die die Verdienste im Sinne der Ausschreibung darlegt, zu beinhalten.

Eine Bewerbung für eine Institution hat neben dem unterschriebenen Bewerbungsformular, eine genaue Beschreibung der Organisationsstruktur, des Organisationsziels bzw. des – zwecks, und eine Liste der in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte zu umfassen. Weiters sind in der Begründung die Verdienste im Sinne der Ausschreibung auszuführen.

Die Bewerbungen erfolgen unter Ausschluss des Rechtswegs .

### **Bewerbungsfrist:**

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 2018 einzureichen.

## **Verfahren**

Die an die Margaretha Lupac - Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie gerichteten Bewerbungen werden vom Sekretariat an den Vorsitzenden der Jury weitergeleitet. Nach erfolgter Zuteilung durch den Vorsitzenden werden die Bewerbungen zur Begutachtung an die Jurymitglieder übermittelt. Die Zuteilungen können in begründeten Fällen, z.B. wegen Befangenheit, abgelehnt werden.

Spätestens zwei Wochen vor der Jurysitzung ist allen Jurymitgliedern eine Liste sämtlicher zu behandelnder Anträge zu übersenden. Jedes Mitglied hat das Recht, Einblick in die nicht von ihr / ihm begutachteten Anträge und die jeweiligen Unterlagen zu nehmen.

Die Begutachtung durch die Jurymitglieder erfolgt schriftlich.

## **Vorbereitung der Entscheidung durch das Kuratorium**

Die Mitglieder der Jury schlagen dem Kuratorium maximal drei Preisträgerinnen / Preisträger vor.

Der in der Jurysitzung beschlossene Vorschlag ist in einem schriftlichen Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Jurymitgliedern zu unterzeichnen und unverzüglich an die Vorsitzende des Stiftungskuratoriums weiterzuleiten.

Das Vorschlagsrecht der vom Stiftungskuratorium eingesetzten ehrenamtlichen Fachjury unterliegt keinerlei Einschränkungen.

## **Verleihung**

Die Übergabe des Demokratiepreises erfolgt im Rahmen eines Festaktes im Parlament durch die Jurymitglieder.



**MARGARETHA  
LUPAC  
STIFTUNG**

**für Parlamentarismus  
und Demokratie**

|   |  |
|---|--|
| <b>Demokratiepreis 2018</b>   |  |
| <b>Bewerbungsformular</b>   |  |
| Einreicherin / Einreicher / Organisation:   |  |
| Adresse:  | Telefonnummer:   |
|   | E-Mail:  |
| <b>a. Einreichung für:</b>  | <b>b. Eigenbewerbung</b>   |
| Datum und Ort:  | Unterschrift:  |
| Erforderliche Unterlagen (elektronisch): <ul style="list-style-type: none"><li>• ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Bewerbungsformular</li><li>• Lebenslauf / Beschreibung der Organisation</li><li>• Begründung</li></ul> | Email-Adresse:<br>lupacstiftung@parlament.gv.at<br><br><b>Einsendeschluss: 15. Juni 2018</b> |
| Die Teilnahmebedingungen an der Ausschreibung des Demokratiepreises 2018 wurden zur Kenntnis genommen.<br>Die Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.   |  |
| Ich bin / Die Organisation ist an der Zusendung weiterer Informationen der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie an die oben angegebene Adresse / per E-Mail interessiert.<br>(Zutreffendes bitte ankreuzen)  |  |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> <b>Nein</b></span>  |  |